

Das Finanzhaushaltsgesetz verpflichtet den Regierungsrat, mit einer Generellen Aufgabenüberprüfung (GAP) die kantonalen Tätigkeiten mindestens einmal pro Legislaturperiode auf ihre staatliche Notwendigkeit, ihre Wirksamkeit und die Effizienz ihrer Erbringung sowie auf die Tragbarkeit ihrer finanziellen Auswirkungen zu überprüfen. Er kann dabei Schwerpunkte vornehmen und unterbreitet dem Grossen Rat das Ergebnis der Prüfung zur Kenntnisnahme. Der Regierungsrat hat am 1. Juni 2018 mitgeteilt, welche sechs Elemente er für die GAP der Legislaturperiode 2017-2021 vorsieht. Die Analysen werden in den nächsten Monaten durchgeführt. Der Schlussbericht der GAP soll Ende 2019 dem Grossen Rat unterbreitet werden.

Ziel der GAP ist sicherzustellen, dass die staatlichen Mittel wirksam, effektiv und effizient eingesetzt werden. Sie leistet somit einen Beitrag für einen nachhaltigen Finanzhaushalt des Kantons Basel-Stadt.

Im Rahmen der Debatte um das Budget 2019 und das Ende 2017 überwiesene Budgetpostulat Wüest-Rudin fordert eine Mehrheit des Parlaments, dass innerhalb der Verwaltung Möglichkeiten zur Effizienzsteigerung evaluiert werden, um so die Bevölkerung und den baselstädtischen Finanzhaushalt zu entlasten.

CVP, FDP, LDP, SVP und GLP wollen deshalb die Gelegenheit der GAP nutzen, um den Regierungsrat ihre eigenen Vorschläge hinsichtlich der im Finanzhaushaltsgesetz festgehaltenen Ziele zu unterbreiten.

Der Regierungsrat wird daher gebeten, im Rahmen des GAP die folgenden Synergien und Reorganisationen zu prüfen und dem Grossen Rat das Ergebnis der Prüfung begründet mitzuteilen:

1. Schaffung einer Fachstelle "für alle Fragen der Vielfalt"

Das Gleichstellungsbüro und die Fachstelle Diversität und Integration sollen zusammengelegt werden. Es ist nicht erforderlich, für jede Zielgruppe eine eigene Fachstelle einzurichten. Das entsprechende Knowhow soll in einer neuen Fachstelle gebündelt werden. Die Regelstrukturen müssen bereit sein, für alle kompetent zu sein. Geschlecht, Herkunft, Alter, sexuelle Orientierung etc. sind normale Teile der Vielfalt und gehören zur Gesellschaft – also soll eine (einzige) Stelle darauf achten.

2. Dienststelle "Kantons- und Stadtentwicklung" aufheben

Mit Ausnahme der unter Punkt 1 aufgeführten Fachstelle "für alle Fragen der Vielfalt" (vormals "Gleichstellungsbüro" resp. "Fachstelle Diversität und Integration") ist die Dienststelle "Kantons- und Stadtentwicklung" aufzuheben und deren Aufgaben in das bestehende Planungsamt im Bau- und Verkehrsdepartement zu übersiedeln. Damit sollen Doppelspurigkeiten verhindert werden und für Aussenstehende (Bevölkerung etc.) die Wege kürzer werden.

3. "Amt für Mobilität" auflösen

Das "Amt für Mobilität" soll in dieser Form aufgehoben werden. Die Mobilitätsstrategie und Mobilitätsplanung sollen bestehen bleiben und in das Planungsamt im gleichen Departement (BVD) verschoben werden. Es macht jedoch keinen Sinn, zwei Ämter mit Planungsaufgaben zu betrauen. Sämtliche strategischen und planerischen Fragen betreffend Verkehr sollen in einem einzigen Amt bearbeitet werden. Die Aufgabenbereiche Verkehrstechnik und Verkehrssteuerung sollen hingegen in die Abteilung Verkehr der Kantonspolizei Basel-Stadt (JSD) verschoben werden. Diese Bereiche betreffen die praktische Umsetzung der strategischen und planerischen Vorgaben. Es ist sinnvoll, diese Fragen zusammen mit dem Verkehrsdienst und der Verkehrssicherheit in einer Abteilung zu bündeln. Dadurch braucht es weniger departementsübergreifende Koordination und es kann so die Effizienz gesteigert werden.

4. Reduktion der Personalmittel in der Abteilung "Lärmschutz" des Amtes für Umwelt und Energie

Eine Reduktion des bestehenden Headcounts in der Abteilung "Lärmschutz" im AUE (WSU) soll im Rahmen der GAP ebenfalls überprüft werden. In der Vergangenheit wurden immer wieder Beispiele beschrieben, bei denen der Lärmschutz sehr strikt angewendet wurde. Dies betrifft beispielsweise Restaurants oder Konzerte im öffentlichen Raum. Die Bevölkerung vor übermässigem Lärm zu schützen, ist eine wichtige Aufgabe. Gleichzeitig gehört Lärm aber auch zu einer lebendigen Stadt dazu. Damit sich das AUE in seiner Arbeit auf die Lärmexzesse beschränkt, die unbestritten negative Auswirkungen für die Bevölkerung haben und Massnahmen erfordern, sind die Ressourcen entsprechend zu beschränken.

5. Verzicht und Reduktion von Kommunikationsabteilungen in den Departementen

Künftig soll die Kommunikation einheitlich auf Stufe "Departementsleitung" für das jeweilige Departement zentral organisiert werden. Kommunikationsabteilungen und -mitarbeitende auf Stufe "Dienststelle" sind nach Möglichkeit aufzuheben. Mit dieser Massnahme können an verschiedenen Orten Kosten eingespart werden und Synergien genutzt werden. So macht es bspw. wenig Sinn, dass innerhalb des Präsidialdepartements auch noch die Abteilung "Kultur" und die Abteilung "Aussenbeziehungen und Standortmarketing" über eigene Kommunikationsstäbe verfügen oder aber innerhalb des Bau- und Verkehrsdepartements es eigens für das Tiefbauamt eigene Kommunikationsmitarbeitende benötigt.

6. Reduktion von Kampagnen beim Kanton Basel-Stadt

Schon die GPK hat in ihren letzten Jahresberichten moniert, dass der Kanton (zu) viele Kampagnen in verschiedenen Bereichen lanciert, welche häufig auf ihre Wirksamkeit kaum oder nur ungenügend zu evaluieren sind. Einzelne Kampagnen haben hierbei zudem die Wirkung völlig verfehlt oder haben nachweislich keine Verbesserung der Situation erwirkt (bspw. Kampagne «RHYLAX am Rheinbord»). Die Regierung soll daher im Rahmen der GAP überprüfen, inwiefern künftig Kampagnen insgesamt reduziert resp. zielgerichteter nur für

einige wenige, sehr wichtige Anliegen initiiert werden können (gilt auch für dazugehörige Drucksachen und weitere Begleitmassnahmen).

Patricia von Falkenstein, Joël Thüning, Luca Urgese, David Wüest-Rudin, Balz Herter